



Name, Vorname

Dienststelle

Widerspruch

Thüringer Landesamt für Finanzen
Abteilung Bezüge
Leipziger Straße 71
99085 Erfurt

Ort, Datum

Personalnummer:

Antrag auf Gewährung einer amtsangemessenen Alimentation

Sehr geehrte Damen und Herren,

Beamtinnen und Beamte haben Anspruch auf eine amtsangemessenen Alimentation nach Art. 33 Abs. 5 GG. Nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes verpflichtet das Alimentationsprinzip den Dienstherrn, eine dem Dienstrang, der mit dem Amt verbundenen Verantwortung und der Bedeutung des Berufsbeamtentums für die Allgemeinheit angemessenen Lebensunterhalt zu gewähren (Urteil vom 05.05.15 –Az. 2BvL 17/09, u.a., Beschluss vom 17.11.15 –Az. 2 BvL 19/09, u.a., Beschluss vom 04.05.2020 – Az. 2 BvL4/18). Ob die Alimentation evident unzureichend ist, ergibt sich anhand von fünf Parametern im Vergleich zur Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse (Vergleich der Besoldungsentwicklung mit der Entwicklung der Tarifentlohnung im öffentlichen Dienst, des Nominallohnindex sowie des Verbraucherpreisindex, systeminterner Besoldungsvergleich und Quervergleich mit der Besoldung des Bundes und anderer Länder) sowie einer Gesamtabwägung.

Diese Vorgaben hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss zur Besoldung von Richterinnen und Richter im Land Berlin ausdrücklich bestätigt, konkretisiert und die Berechnungsparameter präzisiert (Urteil vom 04.05.2020 – Az. - 2 BvL 4/18). Dabei wurde insbesondere das Abstandsgebot zum allgemeinen Grundsicherungsniveau als ein eigenständiger hergebrachter Grundsatz des Berufsbeamtentums hervorgehoben. Der Mindestabstand müsse 15 Prozent zum Grundsicherungsniveau betragen. Dabei treffe den Besoldungsgesetzgeber die Pflicht, die ihm zur Verfügung stehenden Erkenntnismöglichkeiten auszuschöpfen, um die Entwicklung der Lebensverhältnisse zu beobachten und die Höhe der Besoldung kontinuierlich in gebotenem Umfang anzupassen.

Ich gehe davon aus, dass meine Besoldung den mit Art. 33 GG vorgegebenen und durch die Rechtsprechung ausgeschärften Vorgaben nicht entspricht und zu niedrig ist, sodass ich dagegen Widerspruch erhebe, und verlange, mir eine amtsangemessene Besoldung zu gewähren, die den in den Urteilen vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Parametern und damit dem Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation entspricht. Bis zu einer endgültigen Entscheidung bitte ich, meinen Widerspruch ruhend zu stellen.

Ich bitte um eine Bestätigung.

Mit freundlichen Grüßen